

# Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB  
 Stand: 27.03.2020

## Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt " südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.	50Hertz Transmission GmbH 20.12.2019	Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.  Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.  Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•  •
2.	Gewässer- und Landschafts- verband im Kreis Pinneberg Pro Gewässer 27.12.2019	gegen die Aufstellung des vorgelegten Bebauungsplanes der Stadt Norderstedt werden von Seiten des Wasserverbandes Mühlenau keine Bedenken erhoben.  Der Verband begrüßt, wie in der Begründung zum vorliegenden B-Plan beschrieben, die vorgesehene Versickerung des Oberflächenwassers.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•  •
3.	Gemeinde Hasloh 02.01.2020	gegen die Planung werden von der Gemeinde Hasloh keine Bedenken erhoben.  Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail an <a href="mailto:stadtplanung@enorderstedt.de">stadtplanung@enorderstedt.de</a> übermittelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•  •

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 20/0159 des StuV am 28.05.2020  
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
4.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 03.01.2020	mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
5.	Gemeinde Bönningstedt 06.01.2020	gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.  Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail an <a href="mailto:stadtplanung@enorderstedt.de">stadtplanung@enorderstedt.de</a> übermittelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
6.	Schleswig-Holstein Netz AG 06.01.2020	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen				•
7.	GlobalConnect Netz GmbH 07.01.2020	Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 06-01-2020.  Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.  Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Bitte senden Sie ihre Anfragen für das Bundesland Schleswig-Holstein zukünftig ausschließlich über das Portal <a href="http://www.infrest.de">www.infrest.de</a> .	Zum Zeitpunkt der Beteiligungsdurchführung funktionierte das Portal nicht. Für zukünftige Beteiligungen wird nach Möglichkeit das Portal genutzt.  Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
8.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH 09.01.2020	Sehr geehrte Damen und Herren, das Plangebiet liegt ca. 5,8 km von unseren Flugsicherungsanlagen am Flughafen Hamburg entfernt.  Aufgrund der Art und der Höhe der Bauvorhaben werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.  Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.  Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.  Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•  •  •  •  •

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
9.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 09.01.2020	zu o. a. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung: wie auf Seite 4 des Vorentwurfs der Begründung beschrieben wird, befindet sich am Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße/Kornhoop ein landwirtschaftlicher Betrieb innerhalb des Plangebiets. Wir begrüßen die Ausweisung des Betriebsstandorts und der angrenzenden Wohnhäuser als MD-Gebiet, wodurch die Bestandssicherung gewährleistet wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		Durch die Festlegung von Baugrenzen auf der Hofstelle wird die Entwicklung vorgegeben. Diese Vorgaben können unseres Erachtens nur unter Einbeziehung der Entwicklungsabsichten des Betriebsleiters erfolgen.	Im weiteren Verfahren wird ein Gespräch mit dem Betriebsleiter/Eigentümer der Hofstelle über die zukünftige Entwicklung der Hofstelle und den damit verbundenen Flächenbedarf geführt. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
		Bei Durchführung der Planung im gegenseitigen Einvernehmen bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
10.	Handwerkskammer Lübeck 10.01.2020	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWaldG ist nach Lage der Dinge nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
	Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde 13.01.2020	In der abschließenden Würdigung des Sachverhaltes bestehen von meiner Seite da-her keine forstbehördlichen Bedenken zum vorliegenden Bebauungsplan.					
12.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH 13.01.2020	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.12.2019. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektiven Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Kaberschutzanweisung Vodafone</a></li> <li>• <a href="#">Kaberschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</a></li> <li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone</a></li> <li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</a></li> </ul>	Die Leitung des Unternehmens verlaufen am südlichen Rand der Friedrich-Ebert-Straße sowie am Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße/Kornhoop zunächst auf der östlichen Seite der Straße Kornhoop. Nach ca. 12 m wechselt die Leitung auf die westliche Seite der Straße Kornhoop.  Die Information wird an den Träger der Straßenausbau weitergegeben.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
13.	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration 15.01.2020	<p>im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB nehme ich zu dem oben genannten Bauleitverfahren wie folgt Stellung:</p> <p>1. Im Osten des Geltungsbereichs wird eine Gemeinbedarfsfläche „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt. Es ist eine konkrete Zweckbestimmung festzusetzen, die den Nutzungszweck der Fläche hinreichend beschreibt.</p>	<p>Im Bebauungsplan ist die Gemeinbedarfsfläche mit dem Zusatz "Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtung" festgesetzt. Nach geltenden Rechtsprechungen reicht ein solcher konkretisierender Zusatz im Regelfall aus um die Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche hinreichend zu bestimmen, da bei diesem Planungsvorhaben nicht davon auszugehen ist, dass durch die Gemeinbedarfsnutzungen die Nachbarverträglichkeit nicht gegeben ist.  Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		
		<p>2. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz innerhalb der Gebäude, sondern auch um einen hinreichenden Freiflächenschutz (Terrassen, Balkone etc.). In der Begründung wird bereits aufgeführt, dass Schallimmissionen auf das Plangebiet einwirken, die erheblich über den Orientierungswerten der DIN 18005 liegen. Die bereits in Auftrag gegebene lärmtechnische Untersuchung ist den Unterlagen beizufügen und es sind im weiteren Verfahren Maßnahmen aufzuzeigen, wie der Immissionskonflikt bewältigt werden kann. Dabei sollte nicht nur untersucht werden, ob Verkehrsimmissionen auf das Plangebiet einwirken, sondern auch ob mögliche Immissionen von benachbarten Nutzungen (bspw. der nordöstlich an das Plangebiet angrenzende Bauhof, die geplante gewerbliche Baufläche, die Festplatznutzung sowie ggf. der</p>	<p>Im weiteren Verfahren wird eine Lärmtechnische Untersuchung (LTU) für das Plangebiet beauftragt. Die genannten Punkte werden soweit erforderlich als Untersuchungsgegenstand mit in die Leistungsbeschreibung der LTU aufgenommen und entsprechend untersucht.  Die Anregungen werden berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		benachbarte Landwirt) auf das Plangebiet einwirken.					
14.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 17.01.2020	die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
15.	Stromnetz Hamburg GmbH 20.01.2020	vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren. Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
16.	Der Landrat des Kreises Segeberg 21.01.2020	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:  Untere Denkmalschutzbehörde Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				• •

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Stellungnahme des Naturschutzes:</p> <p>Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen:</p> <p>Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan)</li> <li>• Wasser ("")</li> <li>• Klima ("")</li> <li>• Luft ("")</li> <li>• Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope sowie des Landschaftsbildes</li> </ul> <p>Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung abschließend zu regeln.</p>	<p>Im Rahmen des Planverfahren wird für das Vorhabengelände ein Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag erstellt sowie eine Baumbestandserfassung.</p> <p>Ebenfalls wird im weiteren Planverfahren eine faunistische Potenzialabschätzung für das Plangebiet erarbeitet.</p> <p>Ebenso werden die Aussagen des Landschaftsplanes bzgl. der genannten Schutzgüter zusammen mit der zuständigen FDSt im weiteren Verfahren geprüft.</p> <p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p>	•			
		<p>Wasser – Boden – Abfall</p> <p>SG Abwasser</p> <p>Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				•
		<p>Sollte eine unterirdische Form der Versickerung Verwendung finden, so ist diese der unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen.</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes mit aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	•			



Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		SG Grundwasserschutz Im Sinne des quantitativen Grundwasserschutzes ist eine Niederschlagsversickerung, wo ohne Gefahr eines Schadstoffeintrages und hydrologisch möglich, einer Ableitung vorzuziehen.	Im Bebauungsplan wird eine entsprechende textliche Festsetzung aufgenommen, dass das Niederschlagswasser auf den Grundstücken zur Versickerung zu bringen ist. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Grundsätzlich keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		Die abschließende Beurteilung erfolgt nach Vorlage der lärmtechnischen Untersuchung!	Die lärmtechnische Untersuchung wird beauftragt und durchgeführt. Die Ergebnisse werden im weiteren Planverfahren zur Verfügung gestellt. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			

Ahrens

2. III, Dr. Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.